

liche Welt trägt in sich eine unerschöpfliche Quelle von Wohlfahrt und Glück auch für das irdische Leben, gerade weil sie das Ewige einfach über das Zeitliche stellt. Wäre es nicht so, so würde ihre Kraft erlöschen.

Ihr werdet diese Pflichten nur erfüllen, wenn ihr betet. Nur wenn ihr betet, seid ihr imstande, im Glauben fest zu bleiben und gemäß dem Glauben in allen Lebenslagen zu handeln. Nur eine Schar von Betern kann in dem gegenwärtigen erbitterten Kampf zwischen Wahrheit und Irrtum, zwischen Gut und Böse, zwischen Gottesglaube

und Gottesleugnung den Sieg erringen; nur eine Schar von Betern kann den sozialen Frieden bringen.

Ihr werdet nur imstande sein, diese Pflichten zu erfüllen, mit einer großen Liebe. Macht Front gegen den Haß, den nationalen ebenso wie den Klassenhaß. Der Haß kann nur zerstören. Die Liebe baut auf. An den Kräften der Geduld und der Liebe, die aus dem Glauben an Christus und der Liebe zu ihm entspringen, werden die Gottlosigkeit, der brutale Egoismus und der Klassenhaß endlich zerschellen...

Die Kirche in den Ländern

Neue kirchenpolitische Ereignisse in Osteuropa

Der Bericht über die kirchenpolitische Lage in Osteuropa im Augustheft der „Herder-Korrespondenz“ zeigte, daß in allen von Rußland abhängigen Ländern die Tendenz besteht, den Einfluß der römisch-katholischen Kirche auf das öffentliche Leben und ganz besonders auf das Erziehungswesen so schnell wie möglich zu beseitigen. Im Hinblick auf dieses Ziel kann man mehrere Gruppen politischer Maßnahmen unterscheiden.

Rumänien

Zunächst werden in allen osteuropäischen Ländern schrittweise die vertraglichen Bindungen zwischen Staat und Kirche abgebaut. Soweit es sich dabei um Konkordate handelt, werden sie entweder nicht mehr beachtet oder formell für aufgehoben erklärt. Den letzteren Weg hat man in Rumänien beschritten. Die Regierung beschloß am 18. 7., das Konkordat von 1929 außer Kraft zu setzen. Diese Maßnahme wurde begründet mit der Absicht, „die volle Religionsfreiheit sicherzustellen, die durch die Verfassung der rumänischen Volksrepublik garantiert ist“. Die rumänische Regierung hat ihre Entscheidung dem Heiligen Stuhl nicht einmal mitgeteilt. Der „Osservatore Romano“ weist darauf hin, daß die vertraglichen Abmachungen über eine Kündigung des Konkordates seitens der rumänischen Regierung eindeutig mißachtet wurden.

Es läßt Rückschlüsse auf die Stimmung in Rumänien zu, daß die Regierung es für notwendig hielt, ihre Politik gegen die römisch-katholische Kirche propagandistisch zu unterstützen. Diese Propaganda bedient sich der üblichen Argumente. Im Sender Bukarest wurde verlautbart: „Die politische Opposition der katholischen Kirche in Rumänien kann nicht länger geduldet werden.“ „Der Katholizismus übt seinen politischen Einfluß auf die Gläubigen nicht um der christlichen Moral willen, sondern im Dienste reaktionärer Prinzipien aus“. „Das ist verständlich, wenn man sich daran erinnert, daß der Vatikan überall auf der Welt große Unternehmen in der Industrie, im Bergbau, im Bankwesen und in der Landwirtschaft unterhält. Der Papst mit seinem Apparat ist der Nutznießer der Arbeit von Millionen von Leuten, die in jeder Weise für den Heiligen Vater ausgebeutet werden und ihn instandsetzen, mit den Kardinälen ein üppiges Leben zu führen.“

Auch in Rumänien sind mit der Aufhebung des Konkordats alle kirchlichen Schulen durch den Staat übernommen und ihre Fonds beschlagnahmt worden. Nach der rumänischen Verfassung haben kirchliche Körperschaften nicht mehr das Recht, Schulen zu unterhalten.

Damit hat die Regierung ein Ziel erreicht, das sie seit dem Kriege ebenso wie die Regierungen der übrigen osteuropäischen Länder Schritt für Schritt verfolgte. Nach dem Konkordat von 1929 hatte die Kirche das Recht, unter bischöflicher Jurisdiktion eigene Schulen zu unterhalten. Das neue Regime mischte sich zunächst in die Ernennung der Lehrer ein und besetzte verschiedentlich Stellen an katholischen Schulen mit Kommunisten. Später erhielt die gesamte Lehrerschaft direkte Anweisungen vom Staat und wurde zum Eintritt in die Kommunistische Partei angehalten. Unterricht und Schulbücher wurden gleichgeschaltet, unter den Schülern kommunistische Zellen gebildet und durch Veranstaltungen der Staatsjugend der Besuch des Sonntagsgottesdienstes unmöglich gemacht. Im Frühjahr d. J. übernahmen dann „lokale Komitees“ an Stelle der kirchlichen Instanzen die direkte Leitung der Schulen, so daß die nunmehr angeordnete rechtliche Nationalisierung eigentlich nur mehr das Eigentumsrecht am Vermögen betrifft.

Anstelle des bisherigen Konkordats hat die rumänische Regierung in der ersten Augustwoche durch ein Gesetz über „die allgemeine Religionsfreiheit“ die Verhältnisse der katholischen Kirche eigenmächtig neu geordnet. Die einschneidendste Veränderung liegt in der Bestimmung, daß nur für je 750 000 Gläubige eine Diözese bestehen darf. Dadurch würde die Zahl der katholischen Diözesen von acht auf drei reduziert werden. Auch die anderen Bestimmungen des Gesetzes schränken das kirchliche Leben auf jede erdenkliche Weise ein. Die Kirche soll von jeder Verbindung mit dem Ausland möglichst abgeschnitten werden. Deshalb dürfen rumänische Bischöfe keine Jurisdiktion auf ausländischem Gebiet ausüben. Andererseits wird jede religiöse Tätigkeit von Ausländern und jede religiöse Einmischung ausländischer kirchlicher Stellen verboten. Jeder Verkehr der Kirchen mit dem Ausland bedarf der Genehmigung durch das Kultus- und das Außenministerium. Dazu gehört auch die Annahme von Geschenken aus dem Ausland.

Im Lande selbst wird die Tätigkeit der Bischöfe streng überwacht. Die Hirtenbriefe werden vom Kultusministerium zensuriert. Das Gleiche gilt für alle wichtigeren ober-

hörtlichen Anordnungen. Die Freiheit des Gottesdienstes wird gewährleistet, „soweit sie sich nicht gegen die Sicherheit des Staates richtet“. Die Gründung politischer Parteien auf konfessioneller Grundlage ist verboten. Die Geistlichen haben der Regierung einen Treueid zu leisten und im Falle „antidemokratischer Haltung“ die Entlassung aus ihrem Amt zu gewärtigen.

Jugoslawien

Eine zweite Gruppe von Maßnahmen in verschiedenen Ländern besteht in propagandistischen Einschüchterungsversuchen gegenüber der Bevölkerung durch politische oder gerichtliche Maßnahmen gegen führende Mitglieder der Kirche, Geistliche und Laien. Solche Maßnahmen werden zur Zeit namentlich in Ungarn und Jugoslawien angewendet.

In Jugoslawien wurde Msgr. Cule, der Bischof von Mostar, dessen Verhaftung in unserem Bericht erwähnt wurde, zu elf Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Im gleichen Prozeß, der nur zwei Tage währte, wurden außerdem Gefängnisstrafen bis zu drei Jahren gegen sieben andere Priester und Schwestern verhängt. Dem Bischof wurde zur Last gelegt, er habe Partisanen bei der Ausführung von Morden unterstützt, verleumderische Beleidigungen gegen die Autorität des jugoslawischen Volkes gerichtet und durch Aufreizung zu religiösem und nationalem Haß auf die Beseitigung des gegenwärtigen Staatssystems hingearbeitet.

Unter ähnlichen Vorwänden sind inzwischen weitere Priester und Schwestern in der Herzegowina verhaftet worden, so daß ein großer Teil der Pfarreien in dem weiträumigen und unzugänglichen Gebiet des Bistums Mostar verwaist ist und die Gläubigen sogar ohne priesterlichen Beistand sterben müssen.

In den anderen Gebieten Jugoslawiens streben Staat und Partei das Gleiche an. Der ins Exil getriebene Bischof von Laibach, Msgr. Rozman, erklärte kürzlich in einem Interview: In der Diözese Laibach gab es vor der Zeit Titos 700 Priester. Jetzt sind es nur mehr 300 bis 400. 87 sind getötet oder verschwunden, 125 ins Ausland geflüchtet. 48 Pfarreien sind völlig verwaist. Die Schulschwestern sind vertrieben. In diesem Sommer wurden auch die klösterlichen Kommunitäten, die im Dienste der Kranken tätig waren, aufgelöst. Die Seelsorger, die noch tätig sein können, arbeiten unter den schwierigsten Verhältnissen. Für ihren Lebensunterhalt sind sie nach Streichung der Staatszuschüsse und nach dem Kollektenverbot einzig und allein auf Gaben angewiesen, die ihnen die Gläubigen innerhalb der Kirche freiwillig überreichen. Der Religionsunterricht der Kinder bis zu 14 Jahren ist zwar gesetzlich erlaubt, wenn die Eltern ihn wünschen, aber er wird dadurch unmöglich gemacht, daß den Katecheten die Lehrerlaubnis verweigert wird. Am Sonntagvormittag zwingt man die Kinder zum Besuch von Jugendveranstaltungen und die Erwachsenen zur Arbeit in „freiwilligen Arbeiterbataillonen“, so daß sie der heiligen Messe nicht beiwohnen können. Dem Bruch zwischen Stalin und Tito maß der Bischof keine „ernste Bedeutung“ bei.

Ungarn

In Ungarn hat man es besonders auf die Leitung der Katholischen Aktion abgesehen. Ihr Generaldirektor, Msgr. Mihalovics, wurde am 23. Juli in absentia vom

Volksgerichtshof zu zehn Jahren Gefängnis und zur Konfiskation seines Vermögens verurteilt, weil er anlässlich der Verstaatlichung der Schulen „antidemokratische Aktivität an den Tag gelegt“ habe. Er habe im Ausland „verleumderische Unwahrheiten“ über die ungarische Regierung verbreitet, die „voll von Lügen und entstellten Tatsachen waren und eine Aufreizung zum Kriege darstellten“. Der Sekretär der Kulturabteilung der Katholischen Aktion, P. Odo Lenard, erhielt 6 Jahre Gefängnis, und mit ihm wurden drei andere Priester verurteilt. Das Gericht spielte darauf an, daß die Verantwortung für diese „Verbrechen“ bei einer höheren Stelle liege, und die Gewerkschaftszeitung „Nepszava“ beeilte sich, diese Anspielung dahin zu kommentieren, die Geständnisse der Angeklagten hätten deutlich gezeigt, daß sie auf Veranlassung und auf Anweisung des Kardinals Mindszenty gehandelt hätten. Auch mit anderen Verhaftungen wird der Kardinal in Zusammenhang gebracht. Nach verschiedenen Meldungen steht zu befürchten, daß die Regierung auch einen Prozeß gegen Kardinal Mindszenty beabsichtigt, dem in diesem Falle das gleiche Schicksal widerfahren könnte wie dem jugoslawischen Primas Stepinac. Schon wurde die Anschuldigung erhoben, daß der Kardinal in Verbindung mit Msgr. Mihalovics unerlaubte finanzielle Transaktionen vorgenommen habe, um seinen Kampf gegen die Volksdemokratie zu finanzieren.

Msgr. Mihalovics gewährte auf seiner Flucht in Salzburg Vertretern der katholischen Presse eine Unterredung, in der er eine aufsehenerregende Enthüllung über die eigentliche Absicht machte, von der die ungarische Regierung bei ihrem Vorgehen gegen die Katholische Aktion geleitet wurde. Der Polizeireferent im Innenministerium, Dr. Szebeni, habe ihm wenige Wochen vor dem Prozeß erklärt: „Kardinal Mindszenty wird kein Märtyrer werden, aber wir werden rücksichtslos seine Umgebung ausrotten. Dann wollen wir sehen, wie lange er seinen Widerstand fortsetzt, wenn er allein bleibt.“

Tatsächlich ist es gelungen, die Zentrale der Katholischen Aktion in Budapest in ihrer Tätigkeit stark zu behindern. Sie arbeitet gegenwärtig unter einem neuen interimistischen Leiter, Dr. Johannes Bard, mit einem stark verkleinerten Mitarbeiterstab und mußte namentlich die caritative Tätigkeit einschränken. Daneben gibt sie die einzige noch erscheinende Wochenzeitschrift: „Der neue Mensch“ heraus und bemüht sich um die Organisation von religiösen Kursen für Erwachsene. Auch jetzt ist die Katholische Aktion ununterbrochen das Ziel von Angriffen in der Presse.

Ebenso gehen die Verhaftungen von Priestern im Lande wegen „geheimer Tätigkeit“ weiter. Nach einer Meldung aus Rom wurden in letzter Zeit etwa 70 Geistliche davon betroffen. Die Polizei- und Parteidienststellen haben vom Ministerium des Innern die Anweisung erhalten, weitere Listen verdächtiger Priester einzureichen und die äußersten Anstrengungen zu machen, um die katholische Kirche „von sabotierenden Elementen zu reinigen“.

Aber Kardinal Mindszenty ist nicht nur ein unerschütterlicher, sondern auch ein schlagkräftiger Gegner in diesem Kampf und hat zudem den Vorzug einer nahezu legendären Volkstümlichkeit. Im Volk nennt man ihn „Stern der Puszta“. Es ist dem Kardinal bisher gelungen, den Feinden des Christentums Schlag auf Schlag zu antworten. Als die Kommunisten die Pfadfinder auflösten und die „Pioniere“ gründeten, erstanden auf ein Wort des Primas mit einemmal mehr als 4000 Pfarrjugendgruppen

in Ungarn. Die Kommunisten gründeten 200 „Volksskollegien“ und 1000 Lehrlingsschulen, um die breite Masse zum Kommunismus zu erziehen. Der Kardinal schuf dagegen in allen größeren Pfarreien „Volkseminarien“, in denen der katholische Glaube und vor allem das christliche Naturrecht gelehrt wird. Die Gründung von Parteischulen mit ein- bis eineinhalbjährigen Lehrgängen beantwortete er mit der Eröffnung von 20 theologischen Schulen für Laien. Die Parteiführer inszenierten einen Propagandafeldzug in allen Dörfern Ungarns. Mindszenty antwortete mit riesigen Wallfahrten, an denen sich Hunderttausende beteiligten. Die Partei beschlagnahmte die ausländischen Liebesgaben. Der Kardinal ordnete an, daß sie in Zukunft innerhalb der Kirchen aufzubewahren seien. Während der Innenminister in Moskau über neue Maßnahmen zur Bekämpfung der Kirche beriet, proklamierte der Kardinal im vorigen Jahre ein „Maria-Huldigungsjahr“. Seine Hirtenbriefe dürfen nicht publiziert werden, aber sie wandern von Hand zu Hand.

Über die einzelnen Phasen des Kampfes um die Schule hat die Herder-Korrespondenz im August-Heft (2. Jg., H. 11, S. 497) berichtet.

Die ungarischen Schulen sind nationalisiert worden. Dadurch haben 600 Geistliche und Schwestern ihr Lehramt aufgeben müssen. Die Regierung bestreitet, daß von ihnen ein Loyalitätseid verlangt worden sei. Sie seien nur deshalb entlassen worden, weil sie auf Anordnung von Kardinal Mindszenty die Mitarbeit unter staatlicher Leitung verweigert hätten.

Dagegen erklären kirchliche Autoritäten, Kardinal Mindszenty habe kein derartiges Verbot erlassen, sondern es der persönlichen Entscheidung aller Lehrkräfte anheimgestellt, in den Staatsschulen mitzuarbeiten oder nicht. Tatsächlich hat sich nur ein zehntel Prozent der geistlichen Lehrkräfte dem Staat zur Verfügung gestellt, so daß das Erziehungsministerium in großer Verlegenheit ist, für die verstaatlichten Schulen die notwendigen Lehrkräfte zu finden.

Kardinal Mindszenty hat übrigens seine Drohung ausgeführt und sämtliche Regierungsmitglieder, die bei der Beschlagnahme der Schulen beteiligt waren, feierlich exkommuniziert.

Letzten Berichten zufolge ist die Glaubenstreue des ungarischen Volkes ungebrochen und hat gerade in den letzten Wochen zu überwältigenden Kundgebungen geführt. Zum Abschluß des vorhin erwähnten „Maria-Huldigungsjahres“ wurden in allen Kirchen Ungarns besondere Gottesdienste gefeiert, die unter ungeheurer Anteilnahme des Volkes eine urkirchliche Stimmung zeigten.

Zu einer gleichzeitigen Pressekampagne gegen den ungarischen Episkopat hat die Kanzlei des Primas einen Hinweis auf can. 2344 des Codex Iuris Canonici veröffentlicht, worin die Verfasser unter Androhung der Exkommunikation zum Widerruf aufgefordert werden.

Kardinal Mindszenty gilt heute in Ungarn bis weit in die Kreise der reformierten Christen hinein als Verteidiger der christlichen Anliegen gegen den kommunistischen totalen Staat.

Zu welchen grotesken Propagandamitteln man dagegen seine Zuflucht nimmt, wird durch eine Meldung aus Budapest beleuchtet. Man läßt nach Feierabend auf den Straßen der Hauptstadt Redner auftreten, die die Heilige Schrift erklären. „Dies ist die typische Erklärung: Liebe Brüder! Wir lesen euch einige Worte aus dem ersten Brief des heiligen Paulus an die Korinther: Wenn du mit

Engelszungen redest, hättest aber die Liebe nicht... Nun, liebe Brüder, wer sind diejenigen, die die Liebe nicht haben? Es sind die Priester. Sie haben die Absicht, das Volk im Dunkel der Dummheit zu lassen. Sie nehmen ihm die Zukunftshoffnung. Dafür sind die Kirchen da.“

Tschecho-Slowakei

Aus der Tschecho-Slowakei liegen folgende Äußerungen offizieller Persönlichkeiten zur religiösen Frage vor:

Auf der mährisch-schlesischen Landesversammlung der tschechischen Kommunisten in Kremsier am 15. August wurde einem der neuen Vorstandsmitglieder, dem stellvertretenden Ministerpräsidenten Zd. Fierlinger, der als Triebkraft der kürzlich vollzogenen Fusion der Sozialdemokraten mit den Kommunisten gelten kann, die Aufgabe zuteil, zur Kirchenfrage zu sprechen, was er mit folgenden Worten tat:

„Wir wollen eine musterhafte Rechtsordnung aufbauen, die jeden arbeitenden Staatsbürger und die Früchte seiner Arbeit schützt und das größtmögliche Maß persönlicher Freiheit gewährt. Für uns ist und bleibt die Freiheit von Bekenntnis und Religion, die Freiheit des kirchlichen Kultes ein Kardinalgrundsatz unserer Rechtsordnung. Der Staat wird wie bisher allen berechtigten Forderungen der Kirchen opferbereit entgegenkommen, aber er kann nicht zulassen, daß sich irgend eine Kirche in die politischen Angelegenheiten des Staates und der Staatsbürger mischt, um zu einem Werkzeug fremder Mächte und fremder Interessen gegen unser Volk zu werden. Es möge daher niemand mit dem religiösen Empfinden unseres Volkes, das wir vollauf respektieren wollen, ein Spiel treiben. Wir stellen uns einmütig hinter jeden, und wenn es ein Priester wäre, der zur Zielscheibe ungerechtfertigter Angriffe wegen seiner politischen Überzeugung wird.“

In der gleichen Stadt versammelte wenige Tage später der kommunistische Informationsminister Vaclav Kopecky seine Volksbildungsarbeiter zu einer gesamtstaatlichen Beratung und sprach auch vor ihnen zur Kirchenfrage:

„Wir werden die religiösen Empfindungen voll respektieren, aber es ist gerade in Mähren notwendig, daran zu gemahnen, daß die religiösen Gefühle des Volkes dort immer zugleich von nationalen, demokratischen und sozialen Gefühlen durchwoben waren. Es würde verhängnisvoll ausfallen, die religiösen Gefühle in einen Konflikt mit den slawischen Gefühlen zu bringen. Wir werden es nicht zulassen, daß die Souveränität des Vatikans mehr gilt als die des Staates.“

Seine Ausführungen an die Volksbildner selbst sind bezeichnend für die umfassende Sowjetisierung des öffentlichen Lebens in der CSR:

„Der Volksbildner muß vor allem eine unabdingbare positive Einstellung zur Volksdemokratie und zur kommunistischen Partei haben. Unsere kulturelle Volksbildung darf nicht starr werden; sie muß über Masaryk weiter zum Sozialismus vordringen, muß die Kenntnisse T. G. Masaryks mit den Erkenntnissen des wissenschaftlichen Sozialismus in der Verbindung von Marx, Engels, Lenin und Stalin erfüllen. Von den Ideen der alten Weltanschauung muß sie zum dialektischen Materialismus übergehen. Die Volksbildner müssen alle Reste der Reaktion unterdrücken und die Reste des alten bürgerlichen Denkens beseitigen.“

Über die weltanschaulichen Ziele kann demnach auch in der Tschecho-Slowakei kein Zweifel bestehen. Jedoch

sind die Methoden der Regierung in diesem Lande nicht so gewaltsam wie in den anderen Staaten. Soweit wir un-
terrichtet sind, werden die katholischen Schulen im lau-
fenden Schuljahr noch fortbestehen. Dagegen sind die
größeren kirchlichen Presseorgane unterdrückt worden.
Nur „Katholische Noviny“, das führende katholische Blatt
der Slowakei in Preßburg, kann mit einer Auflage von
200 000 Stück noch erscheinen, nachdem der bisherige
Chefredakteur, Dr. Justin Stibrany, zurückgetreten ist
und die Versicherung abgegeben wurde, daß das Blatt
„keine Polemik“ betreiben wird.

Als diplomatisches Zwischenspiel ist die Auseinander-
setzung zu werten, die zwischen dem Erzbischof von Prag,
Dr. Beran, und einigen Organisationen über die kirch-
liche Suspension des Priesters und Gesundheitsministers
Plojhar stattfindet. Die ehemals christliche tschechische
Volkspartei, der tschechische Bauernbund, die tschechische
Jugendorganisation und der Bund der tschechischen
Freiheitskämpfer, in dem der Erzbischof selbst ein promi-
nentes Mitglied war, hatten gegen die „Verfolgung des
unschuldigen Priesters“ protestiert. Der Erzbischof konnte
sich dagegen darauf berufen, wie sehr die politische Ak-
tivität von Geistlichen gerade in der Tschecho-Slowakei
die Kirche kompromittiert hat, wie berechtigt demnach
die von den Bischöfen allgemein angeordnete Zurück-
haltung des Klerus sei.

Auch in der Tschecho-Slowakei haben in den letzten Mo-
naten große Kundgebungen an nationalen Wallfahrts-
orten unter Teilnahme von Hunderttausenden von Gläu-
bigen bewiesen, daß das katholische Volk sich der Ge-
fahr für den Glauben bewußt ist.

Über den Ernst der Lage unterrichtet ein Hirtenbrief,
den die tschecho-slowakischen Bischöfe gelegentlich einer
Bischofskonferenz in Neutra im August erlassen
und zugleich der Regierung als Memorandum überreicht
haben. Darin wird festgestellt, daß auch in diesem Lande
„ein Kampf gegen die Kirche und die Religion nach dem
Muster anderer Länder vor sich geht“. Die Bischöfe las-
sen zwar die Tür zu Verhandlungen offen, stellen aber
fest, daß das katholische Volk von „großer Verbitte-
rung“ und großer „Sorge“ erfüllt sei auf Grund der Regie-
rungsmaßnahmen, die „auf die Unterdrückung der ver-
fassungsmäßigen Freiheit gerichtet waren“. „Manche an-
deren Vorfälle können zum Beweise dafür angeführt
werden, daß ein großer, geheimer kirchenfeindlicher
Kampf vor sich geht“. So befindet sich die tschecho-
slowakische Kirche gegenwärtig in einem Zustande gro-
ßer Ungewißheit über die kommenden Dinge.

Polen

Die Verhältnisse in Polen charakterisiert die französische
Zeitschrift „La Vie Intellectuelle“ dahin, daß die Ver-
folgung der Kirche weit geschickter und zugleich weit
gründlicher sei als zu Hitlers Zeiten. Hitler habe hastig
gearbeitet, während das gegenwärtige Regime im Be-
wußtsein, daß es viel Zeit habe, seine Maßnahmen treffen
könne. „Das Warschauer Regime wünscht keine Mär-
tyrer zu schaffen, sondern Verbrecher“, sagt die Zeit-
schrift. „Die Kirche wird nicht mit Gewalt beseitigt,
man strengt sich aber an, sie allmählich aus dem natio-
nalen Leben auszumerzen und zum Paria zu machen.
Mangel an Luft wirkt langsam wie das beste Gift. Die
Kirche wird nicht gemartert, sie wird nur der Luft be-
raubt.“ „Die Kirchen, zum Brechen voll, erwecken den
Eindruck herrlicher Blüte katholischen Lebens. Aber un-

glücklicherweise endet dies Leben an den Kirchentüren.
Es gibt keine Katholische Aktion, kein Apostolat, keine
Jugendvereinigungen. Die Presse ist schwach und ver-
ängstigt durch die Zensur. Der Schatten des allmächtigen
Staates fällt über jeden Schritt. Wer aus der Reihe
tanzt, wird bestraft, nicht als Katholik, sondern als
politischer Verbrecher“.

Einen Augenzeugenbericht auf Grund sechswöchentlichen
Aufenthaltes in Polen veröffentlichte vor kurzem ein
Redaktionsmitglied der *Detroit*er Diözesanzeitung „The
Michigan Catholic“, Rev. Stanley F. Borucki. Er spricht
von einem Nervenkrieg zwischen Staat und Kirche in
Polen. Die offene Verfolgung sei in Sicht. Regierung und
Volk seien sich darüber klar, daß die Kirche die letzte
Bastion der Opposition darstelle. Die Regierung operiere
vorläufig hauptsächlich durch Maßnahmen gegen alle
kirchlichen Organisationen und eine ununterbrochene
Propaganda. Man „garantiert die religiöse Freiheit“ in
der Öffentlichkeit und verhindert durch Schikanen aller
Art jede ihrer Auswirkungen. Zugleich schüchtert man
durch Verhaftungen von Geistlichen den Klerus ein. Ge-
genwärtig seien ungefähr hundert Geistliche und Ordens-
brüder im Gefängnis, teils mit, teils ohne gerichtliches
Verfahren. Auch in Polen, wie zuvor schon in Slowenien,
sind Sittlichkeitsprozesse gegen Geistliche angestrengt
worden.

Aber auch in Polen gibt das Volk in großen religiösen
Kundgebungen seinen wahren Willen zu erkennen. Am
15. August wurden im Nationalheiligtum in Czenstochau
etwa 500 000 Pilger geschätzt.

Die Orthodoxe Kirche

Endlich müssen im Zusammenhang mit dem Kampf gegen
die römisch-katholische Kirche alle diejenigen Maßnah-
men betrachtet werden, die dazu dienen sollen, die Ak-
tivität der orthodoxen Kirche in den Ländern des Ostens
zu steigern und unter Führung des Moskauer Patriarchates
zusammenzufassen.

„Il Quotidiano“, das Blatt der italienischen Katholischen
Aktion, spricht geradezu von einer „religiösen Kominform
im Dienste des atheistischen Imperialismus“. Die Ab-
hängigkeit der orthodoxen Landeskirchen von Moskau
wird in erster Linie durch personelle Maßnahmen ver-
stärkt. Wie in Rumänien ist auch in Polen an die Stelle
des bisherigen Oberhauptes der orthodoxen Kirche eine
Persönlichkeit getreten, die dem Moskauer Patriarchen
ergeben ist. Der neue orthodoxe Erzbischof von War-
schau, Timotheus, gab die Erklärung ab, daß die pol-
nische orthodoxe Kirche ihre Anerkennung nicht mehr
aus den Händen des ökumenischen Patriarchen in Kon-
stantinopel, sondern vom Moskauer Patriarchen ent-
gegennehmen wolle.

Ferner bemühen sich die orthodoxen Landeskirchen, die
Verdienste der Sowjetregierung um Freiheit und Frieden
der Welt zu bezeugen. Der serbische Patriarch Gavriilo
hat noch nach dem Konflikt zwischen Tito und Moskau
an der Kirchenversammlung zur 500-Jahrfeier des Patriar-
chats in Moskau teilgenommen und den dort gefaßten
Resolutionen beigestimmt.

Auf dieser Kirchenversammlung, die Ende Juli statt-
fand, wurden zwei wichtige Entschlüsse gefaßt. Zu-
nächst lehnte die Konferenz einstimmig jede Art der
Teilnahme an der Versammlung des Ökumenischen Rates
in Amsterdam ab, weil „diese Bewegung in der Haupt-

sache politische, anti-demokratische und nichtkirchliche Ziele verfolge". Im Ausland vermutet man, daß die Entschiedenheit dieser Weigerung sich in erster Linie gegen Amerika richtet. Denn es ist bekannt, welche hervorragende Rolle John Foster Dulles in Amsterdam spielt. „The Christian Century“ spricht die Vermutung aus, daß auch die Reise von Botschafter Taylor nach Genf auf die Moskauer Entschließung nicht ohne Einfluß gewesen sei. Die zweite wichtige Entschließung von Moskau richtet sich gegen den Heiligen Stuhl. Der Vatikan wird darin als „Zentrum des internationalen Faschismus“ bezeichnet. Der Papst wird beschuldigt, gegen die Interessen der arbeitenden Bevölkerung und besonders der slawischen Völker zu handeln. Er spiele „eine aktive Rolle bei der Vorbereitung zu einem neuen Krieg und in dem politi-

schen Kampf gegen die Weltdemokratie“. Die Christen aller Länder und Bekenntnisse werden aufgefordert, sich dem „antichristlichen, antidemokratischen und antirussischen Standpunkt des Vatikans zu widersetzen“. Die Resolution schließt mit einer scharfen Unterscheidung zwischen „der katholischen Hierarchie unter Führung des Papstes einerseits und den Massen der katholischen Gläubigen, die unschuldig an den vom Vatikan verübten Verbrechen sind“.

Auch aus dem Nahen Osten wird gemeldet, daß die Sowjetdiplomatie sich Mühe gäbe, die orientalischen Kirchen in eine nähere Verbindung mit dem Moskauer Patriarchat zu bringen; besonders bei den Maroniten des Libanon sind in letzter Zeit in dieser Richtung Schritte unternommen worden.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Das Pfarrprinzip in Kirchenrecht und Seelsorge

Während der Zeit des Nationalsozialismus war die katholische Kirche in Deutschland fast ausschließlich auf die Pfarrseelsorge beschränkt. Die überpfarrlichen Organisationen waren entweder aufgelöst oder lahmgelegt. Sie sind nach dem Kriege zum größeren Teil wiedererstanden, und neben ihnen haben sich neue Formen der Seelsorge und des Apostolates herausgebildet, die um ihres Zweckes willen von der Bindung an die Pfarrgemeinde frei sein müssen. Eine Bewegung wie die Christliche Arbeiterjugend hat ihren natürlichen Schwerpunkt in den Betrieben, nicht in den Pfarreien. Besonders in Frankreich hat man den apostolischen Gemeinschaften, die sich um die Wiedergewinnung der dem Glauben entfremdeten Massen bemühen, große Freiheiten eingeräumt; ihre Seelsorger sind praktisch exempt gegenüber der Pfarrei. Das Pfarrprinzip wird nicht mehr als die einzige Organisationsform für das kirchliche Leben angesehen. Angeregt durch diese Entwicklung, sind in den letzten Jahren einige Untersuchungen über Berechtigung und Grenzen des Pfarrprinzips veröffentlicht worden.

Vom juristischen Standpunkt hat P. Oswald von Nell-Breuning SJ in der schweizerischen Zeitschrift „Anima“ zu diesem Thema Stellung genommen. (Jg. 1948, Heft 2). Er kommt zu folgenden Ergebnissen: Die Pfarreien sind kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zur wirksamen Durchführung der Seelsorge.

Nach dem Kirchenrecht hat die Pfarrei keine Körperschaftsrechte. Sie ist ein in der Regel räumlich begrenzter Teil der Diözese, innerhalb dessen einem eigenen Priester die verantwortliche Ausübung der Seelsorge übertragen wird. Die Pfarrangehörigen sind also nicht Subjekt, sondern Objekt der Pfarrei und bilden rechtlich weder einen Personenverband noch gar ein Vollzugsorgan der Kirche. Es gibt im katholischen Kirchenrecht keine Pfarrgemeinde. Das ist ein Begriff des Staatskirchenrechts, das ihn dem Calvinismus entlehnte. Allerdings haben die Pfarreingesessenen ihrem Pfarrer gegen-

über mancherlei Rechte und Pflichten. Aber diese leiten sich nicht daraus ab, daß sie untereinander in einer Rechtsgemeinschaft verbunden wären, sondern aus der Tatsache, daß der Pfarrer in bestimmtem Umfang ihnen gegenüber das Hirtenamt des Bischofs repräsentiert.

Man kann also nicht davon sprechen, daß die Pfarrei ein Glied, Organ oder eine Stufe des mystischen Leibes Christi darstelle. Eine solche Gliedschaft läßt sich allenfalls von den Diözesen aussagen, wiewohl die Enzyklika „Mystici Corporis“ hierin sehr zurückhaltend ist. Die Pfarrei aber kann höchstens als Teil eines solchen Gliedes betrachtet werden.

Den Begriff „Pfarrfamilie“ darf man nur im analogen Sinne anwenden. Nach dem Kirchenrecht kann auch eine juristische Person, z. B. ein Domkapitel oder ein Frauenkonvent, Pfarrer einer Gemeinde sein. Allein schon hieraus ergibt sich, daß die beliebte Redewendung, die den Pfarrer als Vater seiner Pfarrkinder bezeichnet, auf den Pfarrer im Rechtssinn nicht zutrifft. Sie bezeichnet vielmehr das geistige Band zwischen dem Seelsorger und den Gläubigen. Diese Beziehung ist aber durchaus nicht nur zwischen dem Pfarrer und seinen Pfarrangehörigen möglich. Sehr oft wird diese geistige Gemeinschaft gerade außerhalb der Pfarrkirche viel stärker empfunden als in ihr. Man braucht nur an die Verbundenheit zwischen Priester und Gläubigen in irgendeiner Filiale im Diasporagebiet zu denken oder auch an Gruppen und Kreise, die sich um den einen oder anderen Priester in der Stadt bilden. Dagegen wird bei den Gläubigen, die zu einer Riesenpfarre von 10 000 Seelen gehören, kaum das Bewußtsein einer so engen Beziehung zu ihrem Pfarrer bestehen, daß das Bild vom Vater und den Kindern darauf zutreffen würde. Will man aber an dem Begriff „Pfarrfamilie“ festhalten, wird man ihn nur auf diejenigen Pfarrangehörigen anwenden dürfen, die sich am kirchlichen Leben wirklich beteiligen. Nur sie bilden eine Gemeinschaft; denn wir haben ja gesehen, daß eine rechtliche Grundlage für die sogenannte Pfarrgemeinschaft nicht besteht.

Was haben wir angesichts dieser Rechtslage vom „Pfarrprinzip“ zu halten? Was ist überhaupt damit gemeint? Will man sagen: alle Seelsorge soll pfarrlich